

ANTRAG

Sicher Unterwegs - Kfz-Versicherung

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group | 1010 Wien, Schottenring 15
Telefon +43 50 330-70000 | Fax +43 50 330 99-70000 | E-Mail: donau@donauversicherung.at
registriert unter der FN 32002m | UID ATU 36848408

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** schreiben! Zutreffendes bitte ankreuzen!

Analog den Formulierungen im Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) beziehen sich personenbezogene Bezeichnungen auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Es gelten, je nach gewählter Deckung, unsere AKHB (HA3), AKKB (KJ7) AKKB (KJ5) AEBKB (KJ8) ABKB (KJ9) AEBK (KJ6) AWWK (KJ4), AIUB (UU1), LUB (UU2) und ARB (883), sowie folgende Klauseln in der jeweils zum Antrag gültigen Fassung:

HAS, HB4, HB5, HCA, HCO, HC6, HBT, HFB, HF7, HLH, HTA, H53, KB5, KEL, KFA, KFB, KLP, KLU, KNH, KNE, KPH, KPP, K15, K33, K42, K67, K73, 10E, 14E

Die oben erwähnten Bedingungen und Klauseln finden Sie auf unserer Website www.donauversicherung.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Beginn TT . MM . JJ	Ablauf Haftpflicht § 4 KHVG 01. MM . JJ	VB-Nummer	Polizzenummer
Hauptfälligkeit 01. MM	Ablauf Kasko MM.JJ	ersetzt Polizzenummer	Kundennummer
	Ablauf Rechtsschutz MM.JJ	ersetzt Polizzenummer	Partnernummer
	Ablauf Insassenunfall MM.JJ	ersetzt Polizzenummer	Firmenbuchnummer

Neuzulassung Fahrzeugwechsel Besitzerwechsel

 **1. Versicherungsnehmer** m w NEUKUNDE Konsumentenvertrag ja nein

Nachname	Vorname	Titel		Geburtsdatum TT/MM/JJJJ
Straße	Plz	Ort		Familienstand
Telefon	E-Mail			Beruf

Ist obige Adresse der ordentliche Wohnsitz des Versicherungsnehmers? Nein Ja - seit wann:

 **2. Versicherungsnehmer** m w NEUKUNDE Konsumentenvertrag ja nein

Nachname	Vorname	Titel		Geburtsdatum TT/MM/JJJJ
Straße	Plz	Ort		Familienstand
Telefon	E-Mail			Beruf

Ist obige Adresse der ordentliche Wohnsitz des Versicherungsnehmers? Nein Ja - seit wann:

 **Zulassungsadresse** (wenn nicht ausgefüllt siehe Adresse „1. Versicherungsnehmer“)

Straße	Plz	Ort
--------	-----	-----

 **Zustell-/Inkassoadresse** (Nur ausfüllen, wenn von der Adresse des Versicherungsnehmers abweichend)

- an die Zustelladresse sind sämtliche Erklärungen des Versicherers (z.B. Polizze, Prämienzahlungsscheine, Prämienmahnungen gemäß § 39 Vers.VG, Kündigungen) mit Rechtswirksamkeit gegen den Antragsteller zu senden.
- an die Inkassoadresse sind nur Prämieinzahlungsscheine zu senden.

Nachname	Vorname	Titel		Telefon
Straße	Plz	Ort		E-Mail

**Versichertes Fahrzeug**

Art, Fabrikat, Type			Typennummer		Fahrgestellnummer		Kennzeichen		
Anmeldedatum T M J		Begutachtungsplakette <input type="checkbox"/> grün <input type="checkbox"/> weiss		Baujahr	Hubraum	kW	Plätze	Nutzlast in kg	höchstzulässiges Gesamtgewicht
Antriebsart <input type="checkbox"/> Benzin <input type="checkbox"/> Diesel <input type="checkbox"/> Elektro <input type="checkbox"/> Hybrid Benzin/Elektro <input type="checkbox"/> Hybrid Diesel/Elektro <input type="checkbox"/> Sonstige:			<input type="checkbox"/> ausschließlich bzw. vorwiegend Beförderung gefährlicher Güter			<input type="checkbox"/> Verwendung zum gewerblichen Güter- oder Personentransport			Beheizbare Windschutzscheibe <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN

**Beantragte Versicherungen** (Beantragt werden nur jene Versicherungen, die angekreuzt sind)

Prämienstufe (Bonus/Malus)

	intern
--	--------

<input type="checkbox"/> Haftpflichtversicherung mit EURO-Lenkerhaftpflicht bei PKW und Kombi <input type="checkbox"/> Variante A <input type="checkbox"/> Variante B			Tarifprämie (inkl. Versicherungssteuer)	
Pauschalversicherungssumme <input type="checkbox"/> EUR 10 Mio. <input type="checkbox"/> EUR 20 Mio. <input type="checkbox"/> EUR 30 Mio. davon für Personenschäden mind. EUR 8,2 Mio., für Sachschäden mind. EUR 1,8 Mio., zusätzlich EUR 80.000,- für bloße Vermögensschäden.			EUR	
Zusatzpaket DONAU-SOS fürs Kfz <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA		<input type="checkbox"/> Carsharing (nur für PKW/Kombi)	Bonusretter langfristig <input type="checkbox"/> BM 00-01 <input type="checkbox"/> BM 02-03	EUR
Haftpflichtvorteile für PKW / Kombi und Lkw bis 1,5t NL <input type="checkbox"/> CO2-Bonus <input type="checkbox"/> Familienvorteil-Vorpolizzennummer angeben:			Motorräder <input type="checkbox"/> Schwerekrad	EUR
<input type="checkbox"/> Summenkombination für Kfz und Anhänger mit Beförderung gefährlicher Güter			EUR	
Obligatorischer Schadensersatzbeitrag für junge Lenkerinnen und Lenker bis zum vollendeten 23. Lebensjahr. EUR 400,-				

<input type="checkbox"/> Kaskoversicherung für PKW / Kombi und Lkw bis 1,5t NL					Tarifprämie (inkl. Versicherungssteuer)	
Premium-Kasko <input type="checkbox"/> SB EUR 330,- <input type="checkbox"/> SB EUR 430,-		Erweiterte Basis-Kasko <input type="checkbox"/> SB EUR 330,- <input type="checkbox"/> SB EUR 730,-	Standard-Kasko <input type="checkbox"/> SB EUR 330,- <input type="checkbox"/> SB EUR 430,- <input type="checkbox"/> SB EUR 730,-	Basis-Kasko <input type="checkbox"/> SB EUR 330,- <input type="checkbox"/> SB EUR 730,-	Wild- und Wetter-Kasko <input type="checkbox"/> SB EUR 330,-	EUR
Einschluss <input type="checkbox"/> Luxuspaket <input type="checkbox"/> Pluspaket <input type="checkbox"/> Elektronikpaket <input type="checkbox"/> Neuwertentschädigung <input type="checkbox"/> Naturgewaltenzuschlag <input type="checkbox"/> GAP-Deckung <input type="checkbox"/> Grobe Fahrlässigkeit					EUR	

<input type="checkbox"/> Kaskoversicherung für einspurige Fahrzeuge			Tarifprämie (inkl. Versicherungssteuer)	
Premium-Kasko <input type="checkbox"/> SB EUR 230,- <input type="checkbox"/> SB EUR 430,-		Standard-Kasko <input type="checkbox"/> SB EUR 230,- <input type="checkbox"/> SB EUR 430,-	<input type="checkbox"/> Basis-Kasko (ohne SB)	EUR

<input type="checkbox"/> Kaskoversicherung für sonstige Fahrzeuge			Tarifprämie (inkl. Versicherungssteuer)		
<input type="checkbox"/> Premium-Kasko Selbstbeteiligung SB EUR 430,-		<input type="checkbox"/> Standard-Kasko Selbstbeteiligung SB EUR 430,-		<input type="checkbox"/> Basis-Kasko (ohne SB)	EUR
Wurde in den letzten 3 Jahren von irgendeinem Versicherer eine Kaskoentschädigung geleistet? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA - Welche: <input type="checkbox"/> Diebstahl <input type="checkbox"/> Beschädigung					EUR
Bestehen am Fahrzeug derzeit unreparierte Vorschäden? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA - Welche:					EUR

Listenpreis Fahrzeug		Prämienatz		Prämienstufe (Bonus)		<input type="checkbox"/> Vinkulierung zugunsten Kredit Nr.:		EUR
Sonderausstattung, Aufbauten und Ausrüstung (Bei PKW, Kombi, Lkw bis 1,5t NL, Einspurigen und Zugmaschinen ist die Gesamtsumme anzugeben. Bei anderen Fahrzeugen Aufzählung mit Preisangabe)								EUR
MwSt: Ich bin zum Vorsteuerabzug der versicherten Sachen berechtigt <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN						Leasing <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN		EUR
Kaskoversicherung für PKW / Kombi und Lkw bis 1,5t NL <input type="checkbox"/> Familienvorteil-Vorpolizzennr. angeben:								EUR

ANTRAGSBESICHTIGUNG wenn PKW/KOMBI älter als 24 Monate

Aufgrund des Fahrzeugalters wird die Durchführung einer Vorbesichtigung vereinbart. Wenn nicht vor Annahme des Antrages ein Bericht der EXPERTA über die Besichtigung des Fahrzeuges vorgelegt wird, gilt anstelle des beantragten Selbstbehaltes ein genereller Selbstbehalt von EUR 730,- pro Versicherungsfall.

 Rechtsschutzversicherung für den Kfz-Bereich

<input type="checkbox"/> Kfz-Bereich - ein mehrspuriges Fahrzeug (Fahrzeug-RS, Fahrzeug-Vertrags-RS und Fahrzeuglenker-RS) <input type="checkbox"/> Kfz-Bereich - alle mehrspurigen und einspurigen Fahrzeuge (Fahrzeug-RS, Fahrzeug-Vertrags-RS und Fahrzeuglenker-Rechtsschutz)	Versicherungssumme	EUR
--	--------------------	-----

 Lenker- / Insassenunfallversicherung nur für PKW, Kombi, Lkw bis 1,5t NL (Mehr als 6 Plätze: Prämienzuschlag 25 %)

<input type="checkbox"/> Basis <input type="checkbox"/> Premium	<input type="checkbox"/> Standard	<input type="checkbox"/> Lenker-Unfallschutz <input type="checkbox"/> Insassen-Unfallschutz (Lenker und weitere Insassen)	<input type="checkbox"/> Pauschal-Unfallschutz (nicht für Omnibusse und Omnibusanhänger, PKW, Kombi, Lkw bis 1,5 T)	EUR		
<input type="checkbox"/> Platzsystem: für Omnibusse und Omnibusanhänger (nicht für Kraft-räder) (nebenstehende Versicherungssummen gelten pro Platz)	Plätze	Dauerfolgen	Tod	Taggeld	Heilkosten	EUR

Gesamtprämie

EUR

 Vorvertrag

Besteht ein Vorvertrag? <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	Vorversicherung	Fahrzeugwechsel	Besitzwechsel
		Das zur Versicherung beantragte Fahrzeug wurde anstelle des folgenden erworben.	Das zur Versicherung beantragte Fahrzeug war bereits versichert.
Versicherungsgesellschaft, Polizzenummer			
Fahrzeugart, Marke			
behördliches Kennzeichen			
Abmeldetag			
Vertragsbeginn			
Vertragsende			
Grund der Vertragsbeendigung			
Guthaben ist anzurechnen	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
Im Bonus-/Malus-System zu berücksichtigen Erklärungen siehe Rückseite!	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
a) letzte gültige Prämienstufe			
b) noch nicht berücksichtigter Beobachtungszeitraum			
c) Schäden in diesem Zeitraum (Datum)			
Ich bin einverstanden, dass die DONAU Versicherung beim Vorversicherer Erhebungen anstellt, und dass dieser Versicherer die notwendigen Auskünfte gibt. Ich nehme zur Kenntnis, dass eine Verletzung meiner (unserer) vorvertraglichen Anzeigepflicht (§§ 16 ff Versicherungsvertragsgesetz) die Leistungsfreiheit des Versicherers im Schadensfall zur Folge haben kann.			
Wurde dem Versicherungsnehmer bereits eine Kraftfahrzeugversicherung gekündigt, abgelehnt oder ein Vertrag einvernehmlich aufgelöst? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA – Wenn ja:	Versicherungsgesellschaft	Polizzenummer	

 Außertarifliche Vorteile (unter Berücksichtigung der Höchstsätze, Kumulgrenzen und der jeweils gültigen Geschäftsrichtlinien)

Variante A

Mit Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht. Mit Wahl der Variante A gibt der Versicherungsnehmer nachfolgende Erklärung ab: Ich verzichte rechtswirksam auf Ansprüche auf Ersatz von Mietkosten eines Ersatzfahrzeuges einschließlich eines Taxis und des Verdienstentganges wegen der Nichtbenutzbarkeit des in diesem Versicherungsvertrag angeführten Fahrzeuges, die mir gegen Personen zustehen, die durch einen Haftpflichtversicherungsvertrag für ein unter § 59 Abs. 1 KFG 1967 fallendes Fahrzeug versichert sind, sowie auf solche Ansprüche gegen deren Kraftfahrzeug Haftpflichtversicherer. Ich verpflichte mich, auch die mitversicherten Personen zum Verzicht auf die gleichen Ersatzansprüche zu veranlassen und stehe dafür ein, dass sich diese in gleicher Weise verhalten. Ich werde das Kraftfahrzeug nur solchen Personen überlassen, die dieser Erklärung beitreten.

Die begünstigten Dritten können sich nach Eintritt des Schadensfalles direkt auf diese Vereinbarung berufen. Der Verzicht erstreckt sich auch auf Ansprüche gegen entschädigungspflichtige Versicherte, soweit diesen ein Deckungsanspruch aus dem Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsvertrag zusteht. Dieser Verzicht erstreckt sich nicht auf Ansprüche körperbehinderter Lenker von Ausgleichskraftfahrzeugen oder Personen- oder Kombinationskraftwagen, die entsprechend einer Auflage in einer gemäß § 5 Abs. 5 FSG wegen eines Gebrechens im Sinn des § 6 Abs. 2 FSG - GV, bedingt erteilten Lenkerberechtigung umgebaut worden sind. Aufgrund dieser Erklärung ist von mir die tarifmäßige Prämie gemäß Variante A zu entrichten. Ich behalte mir vor, diese Erklärung jederzeit, allerdings unter Einhaltung einer einmonatigen Frist, aufzukündigen, in welchem Fall von mir die tarifmäßige Prämie gemäß Variante B entrichtet wird.

Sie sind berechtigt, diese Erklärung unter Einhaltung einer einmonatigen Frist aufzukündigen, wenn der derzeit gültige Tarif eine Veränderung erfährt. Im Fall einer Aufkündigung findet der jeweils geltende Tarif Anwendung.

Variante B

Ohne Zusatzvereinbarung der Prämienherabsetzung gegen Ersatzwagenverzicht.

Prämienzahlung

jährlich halbjährlich vierteljährlich | SEPA monatlich | SEPA

Bei unterjähriger Zahlungsweise (halbjährlich / vierteljährlich / monatlich) verrechnen wir 3 % / 5 % / 6 % der Nettoprämie.

Monatliche und vierteljährliche Zahlung ist nur mittels SEPA-Lastschrift möglich. Die kleinste Zahlungseinheit darf EUR 10,- nicht unterschreiten.

SEPA ► **Bitte Beilage SEPA-Lastschrift-Mandat ausfüllen!** Zahlschein Telebanking Prämienverrechnungskonto

Kreditkarte | VISA, Mastercard, Diners ► **Bitte ausfüllen**

Kontoinhaber / Verfügungsberechtigter															

Kartenummer

Ort, Datum

Unterschrift(en) des (der) Auftraggeber(s)

Die Prämienzahlungsdauer entspricht der Vertragsdauer. Die angegebenen Prämien sind Jahresbruttoprämien in Euro. Die Prämie für die Rechtsschutz-Versicherung ist unter der Voraussetzung einer Laufzeit von 10 Jahren sowie der Berücksichtigung eines Laufzeitvorteils kalkuliert.

Information gem. Art. 13, 14 DSGVO

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Bitte entnehmen Sie unserem beiliegenden „**Datenschutzhinweis**“, den Sie auch auf unserer Website abrufen können, alle näheren Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie uns unter den auf diesem Antragsformular ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren.

Vereinbarung zur Form von Erklärungen

Schriftform

Folgende Erklärungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmer bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen
- Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (Bezugsrechtsänderung);
- Vinkulierung, Verpfändung, Abtretung;
- Prämienfreistellung
- Rückkauf
- Änderung der Veranlagung (bei fondsgebundenen Verträgen)
- Anforderung einer Letztstandspolizze

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gemäß § 4 SVG zugeht.

Geschriebene Form

Für Rücktrittserklärungen nach § 5c VersVG, § 8 FernFinG und andere Erklärungen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B. Telefax oder E-Mail). Für andere Erklärungen des Versicherungsnehmers bzw. des Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen entsprochen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z. B. Telefax oder E-Mail).

Ich erkläre mich mit dieser Vereinbarung ausdrücklich einverstanden.

Erklärung zum Telekommunikationsgesetz

Der Versicherungsnehmer bzw. die Versicherungsnehmer stimmen zu, dass die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group die in diesem Antrag angegebenen Namens- und Kontaktdaten der Versicherungsnehmer auch dazu verwendet, um ihnen telefonisch, per E-Mail, per Fax oder per SMS Werbung über Versicherungsprodukte, Produkterweiterungen und Produkterneuerungen („Sicherheitsupdate“), Gewinnspiele und Benefizveranstaltungen der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group zu unterbreiten. Jeder der Versicherungsnehmer kann diese Zustimmung jederzeit für sich widerrufen, indem er die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group unter deren auf diesem Antrag ausgewiesenen Kontaktdaten kontaktiert.

Ja, ich/wir stimme(n) zu Nein, ich/wir stimme(n) nicht zu

Zur Beachtung

Sofortschutz (vorläufige Deckung)

Die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group bietet vorläufige Deckung im Umfang des beantragten Versicherungsschutzes (versicherte Gefahr und Versicherungssumme) gemäß der jeweiligen Allgemeinen und Besonderen Bedingungen der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group. Die Versicherungsleistung ist jedenfalls mit folgenden Beträgen je Versicherungsfall begrenzt (Höchstentschädigung):

EUR 200.000,- für die Unfallversicherung
EUR 2.000.000,- für die Haftpflichtversicherung
EUR 750.000,- für die Eigenheimversicherung
EUR 400.000,- für die Haushaltversicherung
EUR 50.000,- für die Rechtsschutzversicherung unter Beachtung der bedingungsgemäßen Wartezeiten.

Diese vorläufige Deckung beginnt mit Zugang des Antrages an die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, jedoch nicht vor dem im Antrag angegebenen Versicherungsbeginn; sie endet mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrages oder der Ablehnung des Antrages, längstens jedoch nach Ablauf von 6 Wochen ab Antragsstellung.

Wenn sich das Risiko nicht in Österreich befindet oder die beantragte Vertragslaufzeit weniger als ein Jahr beträgt, besteht für den gesamten Vertrag kein Sofortschutz. Ebenfalls besteht in der Unfallversicherung kein Sofortschutz für Berufssportler, Artisten, Jockeys und Bereiter, Mineure, Sprengbefugte, Pyrotechniker, Berufsfeuerwehrleute sowie Taucher.

Der beantragte Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Zustandekommen des Vertrages (durch Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung des Versicherers), jedoch nicht vor dem beantragten Versicherungsbeginn.

Umfang des Sofortschutzes Kraftfahrzeugversicherung:

- Kfz-Haftpflichtversicherung: bis max. Versicherungssumme EUR 30.000.000,-
- Kasko: bis Fahrzeug-Listenpreis max. EUR 150.000,-
- Lenker-Unfallschutz und Insassen-Unfallschutz: bis max. Versicherungssumme EUR 150.000,-
- Invalidität und/oder Todesfall: pro Fahrzeug max. bis EUR 4.000.000,-
- Rechtsschutz: bis zur vereinbarten Leistung.

Laufzeitvorteil (R10)

Im Hinblick auf die erstmals oder neuerlich vereinbarte Vertragslaufzeit entstehen kalkulatorische Kostenvorteile, welche in der vereinbarten Prämie bereits berücksichtigt sind.

Bei vorzeitiger Vertragsauflösung innerhalb von neun Jahren ab Vertragsbeginn oder -verlängerung entfällt die Grundlage für diese Prämienberechnung. Der Versicherungsnehmer ist daher zur Zahlung einer Nachschussprämie gemäß nachstehender Berechnung verpflichtet: Vor Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 90% einer Jahresprämie. Nach Vollendung eines Jahres ab Vertragsbeginn oder -verlängerung beträgt die Nachschussprämie 80% einer Jahresprämie. Mit Vollendung jeden weiteren Jahres verringert sich dieser Prozentsatz jeweils um 10%, sodass die Nachschussprämie nach Vollendung des zweiten Jahres 70% und nach Vollendung des dritten Jahres 60% einer Jahresprämie beträgt usw.. Als Berechnungsgrundlage wird immer die zum Auflösungszeitpunkt nach Maßgabe des Vertrages aktuelle Jahresprämie herangezogen.

Bei Kündigung durch den Versicherer nach Eintritt eines Versicherungsfalles wird keine Nachschussprämie verrechnet.

Anzeigepflicht

Der/Die Versicherungsnehmer ist/sind gemäß § 16 Versicherungsvertragsgesetz (VersVG) verpflichtet, Fragen nach gefahrenerheblichen Umständen, insbesondere die Gesundheitsfragen, **richtig und vollständig** zu beantworten. Unvollständige oder unrichtige Angaben hindern den Versicherer, die von ihm übernommene Gefahr richtig einzuschätzen. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflicht kann der Versicherer unter bestimmten Umständen vom Vertrag zurücktreten oder ihn anfechten und gegebenenfalls die Leistung verweigern. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich zu verständigen. Der/Die Versicherungsnehmer übernimmt/übernehmen durch seine/ihre Unterschrift(en) die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner/ihrer Angaben.

Hinweis zum Umfang der Vertretungsmacht des Versicherungsvertreeters nach § 45 VersVG

Die Vollmacht des Versicherungsvertreeters bestimmt sich nach § 45 Versicherungsvertragsgesetz; demnach ist der Versicherungsvertreter nur berechtigt, Anträge und Erklärungen des Versicherungsnehmers entgegenzunehmen, die Police auszuhandeln und Prämien aufzunehmen, sofern er sich im Besitz einer vom Versicherer unterzeichneten Prämienrechnung befindet. Der Versicherungsvertreter ist daher nicht berechtigt, mündliche Erklärungen für den Versicherer abzugeben.

Allgemeine Hinweise und Erklärungen

Der Versicherungsnehmer übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben auch dann, wenn er diese nicht eigenhändig geschrieben hat. Treten zwischen Antragstellung und Zustellung der Police Änderungen in den gefahrenerheblichen Umständen ein, ist der Versicherer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

Versicherer

Versicherer ist die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Aktiengesellschaft mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 15. Registriert unter der FN 32002m beim Handelsgericht Wien.

Beschwerden

Bei Beschwerden wenden Sie sich bitte an unsere Ombudsstelle ombudsstelle@donauversicherung.at oder an die Beschwerdestelle beim Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien oder www.sozialministerium.at. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt davon unberührt. Im Falle von Streitigkeiten können Sie sich an die Verbraucherschlichtungsstelle www.verbraucherschlichtung.at wenden. Die Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren ist freiwillig.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Finanzmarktaufsicht (FMA), Otto Wagner Platz 5, 1090 Wien.

Anwendbares Recht

Es gilt österreichisches Recht.

§ 5c Versicherungsvertragsgesetz (VersVG)

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Polizze bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Schottenring 15, 1010 Wien, oder per E-Mail an donau@donauversicherung.at oder per Fax an +43 (0)50 330 99 - 70000. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreeters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

§ 8 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

1. Wurde der Vertrag ausschließlich im Wege des Fernabsatzes (z. B. Telefon, Internet, E-Mail, SMS, Direct-Mail) abgeschlossen, kann ein Verbraucher vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Hat aber der Verbraucher die Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen erst nach Vertragsabschluss erhalten, so beginnt die Rücktrittsfrist mit dem Erhalt aller dieser Bedingungen und Informationen.
3. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.
4. Das Rücktrittsrecht besteht nicht bei kurzfristigen Versicherungen mit einer Laufzeit von weniger als einem Monat.

Die oben erwähnten gesetzlichen Bestimmungen finden Sie auf unserer Website www.donauversicherung.at oder werden Ihnen auf Wunsch kostenfrei zugesandt.

Unterzeichnung

An diesen Antrag hält sich der Versicherungsnehmer sechs Wochen gebunden

Ich bestätige, vor Abgabe meiner Vertragserklärung folgende Unterlagen erhalten zu haben:

- Beratungsprotokoll
- Produktinformationsblatt
- Antragskopie
- Datenschutzhinweis

Ich habe den „Datenschutzhinweis“ zu diesem Antrag gelesen.

Durch die Unterschrift akzeptiere ich die Behandlung meiner Daten entsprechend den Regelungen des Datenschutzhinweises.

Vermittlernummer
Vermittler
Ort, Datum
Unterschrift

Versicherungsnehmer
Ort, Datum
Unterschrift

Bonus- / Malus-System zur Kfz-Haftpflichtversicherung für PKW/Kombi und Lkw bis 1,5t NL ohne besondere Verwendungsbestimmung bzw. Werksverkehr

1. Wann ist die Vorversicherung dem neuen Besitzer anzurechnen?

- A) Geht das Eigentum an einem Fahrzeug oder die Anwartschaft darauf auf eine andere Person über, so ist der bisherige Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses nur dann zu berücksichtigen, wenn im Zuge des Übergangs oder innerhalb eines Jahres nach dem Übergang
- ein naher Angehöriger des früheren Versicherungsnehmers das Eigentum am Fahrzeug oder die Anwartschaft darauf erwirbt.
 - ein Leasingnehmer oder Mieter, dem das Fahrzeug während mindestens eines Jahres zum Gebrauch überlassen war, das Eigentum an ihm erwirbt.
 - ein Dienstnehmer, der das Fahrzeug während mindestens eines Jahres regelmäßig benützt hat, von seinem Dienstgeber das Eigentum an ihm oder die Anwartschaft darauf erwirbt.
- B) Als nahe Angehörige gelten der Ehegatte, die Verwandten in gerader auf- und absteigender Linie und die im gemeinsamen Haushalt lebenden Geschwister. Dabei sind den Kindern und Eltern Wahl- oder Pflegekinder und -eltern und der ehelichen Gemeinschaft eine eheähnliche gleichzuhalten. Beim Übergang auf einen nahen Angehörigen ist der bisherige Schadenverlauf jedoch nicht zu berücksichtigen, wenn der frühere Versicherungsnehmer im Sinn des Pkt. 2a ein Ersatzfahrzeug erwirbt. Das Formular „Erklärung des Fahrzeugveräußerers“ ist dem Antrag ausgefüllt beizuschließen.

2. Wann ist die Vorversicherung dem bisherigen Besitzer anzurechnen?

- A) Erwirbt der Versicherungsnehmer an Stelle eines veräußerten Fahrzeuges, oder eines Fahrzeuges, für das das versicherte Interesse weggefallen ist, ein anderes Fahrzeug, für das der Tarif die Bemessung der Prämie nach dem Schadenverlauf vorsieht, so ist auf ein für dieses Fahrzeug begründetes Versicherungsverhältnis der Schadenverlauf des früheren Versicherungsverhältnisses anzurechnen. Ein Fahrzeug gilt als an Stelle eines anderen erworben, wenn der Erwerb längstens sechs Monate vor oder innerhalb eines Jahres nach der Veräußerung oder dem Wegfall des versicherten Interesses erfolgt. Wird der Versicherungsvertrag nicht mit demselben Versicherer geschlossen, so hat der frühere Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Verlangen eine Bescheinigung über den Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses auszustellen.
- B) Endet das Versicherungsverhältnis und wird für dasselbe Fahrzeug vom selben Versicherungsnehmer innerhalb eines Jahres nach Beendigung des Versicherungsverhältnisses ein neuer Versicherungsvertrag geschlossen, so ist der Schadenverlauf des früheren Versicherungsverhältnisses auf das neue Versicherungsverhältnis anzurechnen. Wird der neue Versicherungsvertrag nicht mit demselben Versicherer geschlossen, so hat der frühere Versicherer dem Versicherungsnehmer auf dessen Verlangen eine Bescheinigung über den Schadenverlauf des Versicherungsverhältnisses auszustellen.

3. Erklärung zu den Bonus-/Malus-Fragen (Seite 3)

- ad a) Letzte gültige Prämienstufe: Tragen Sie bitte die letzte Ihnen bekannte Prämienstufe ein.
- ad b) Noch nicht berücksichtigter Beobachtungszeitraum: Es ist der Beginn und das Ende (Tag/Monat/Jahr) jenes zu übernehmenden Beobachtungszeitraumes einzusetzen, der bei der im Antrag angegebenen Prämienstufe noch nicht berücksichtigt wurde.
- ad c) Schäden in diesem Zeitraum: Schäden, die sich in dem unter b) angegebenen Zeitraum ereignet haben, sind mit Schadensdatum (Monat/Jahr) anzugeben.

4. Erklärung des Antragstellers zur Prämienstufe

Ich bin einverstanden, dass nach Maßgabe des Schadenverlaufs und der Vorversicherung, die Prämienstufe und demgemäß auch die Prämie geändert wird.

5. So funktioniert das Bonus-/Malus-System (* siehe Grafik)

Wenn Sie im „Beobachtungszeitraum“- das ist jeweils der Zeitraum zwischen dem 1. Oktober eines jeden Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres - schadensfrei fahren und das Versicherungsverhältnis mindestens 9 Monate bestanden hat, so rücken Sie im folgenden Jahr zum Zeitpunkt der Prämienhauptfälligkeit auf der Bonus-/Malus-Skala eine Stufe in Richtung Bonus vor.

Hingegen rücken Sie nach jedem Schaden um 3 Stufen in Richtung Malus zurück.

* Bonus-/Malus-System	Bonus									Grundstufe	Malus							
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Prämienstufe	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Prozent der Tarifprämie	50	50	55	60	70	75	80	85	95	100 %	120	120	140	140	170	170	200	200

Als Versicherungsunternehmen sind wir uns des hohen Stellenwerts bewusst, den Ihre personenbezogenen Daten genießen. Wir, das ist die

DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group

Schottenring 15, 1010 Wien | Telefon: +43 50 330-70000 | E-Mail: donau@donauversicherung.at

als für die Verarbeitung Ihrer Daten Verantwortliche. Im Folgenden finden Sie nähere Informationen darüber, wie wir Ihre Daten verarbeiten. Sollten Sie Anliegen oder Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch unser Unternehmen haben, ersuchen wir Sie, unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@donauversicherung.at zu kontaktieren.

Ihr Versicherungsverhältnis

Personenbezogene Daten

Für die Begründung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen ist es unerlässlich, dass wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten. Wir benötigen diese Daten um zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen Ihr Versicherungsverhältnis zustande kommt und um im Leistungsfall Ihren Versicherungsanspruch bestimmen zu können. Darüber hinaus verwenden wir Ihre personenbezogenen Daten zu Ihrer sonstigen Betreuung, wie beispielsweise zur Information über Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, sofern diese für Ihr Versicherungsverhältnis relevant sind. Unter „personenbezogenen Daten“ sind jegliche Informationen zu verstehen, die sich auf natürliche Personen entweder mittelbar oder unmittelbar beziehen (etwa Namen, Adressen, Vertragsdaten). Auch wenn damit Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse nicht unmittelbar vom Begriff der personenbezogenen Daten umfasst sind, lassen wir solchen Informationen den gleichen Schutz zukommen und wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und Kunden.

Umfang der Datenverwendung

Wenn Sie bei uns den Abschluss einer Versicherung beantragen, so geben Sie uns personenbezogene Daten und gegebenenfalls auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowohl von Ihnen wie auch von Ihren Angehörigen, Mitarbeitern oder von sonstigen Dritten bekannt. In all diesen Fällen gehen wir grundsätzlich von Ihrer Berechtigung zur Bekanntgabe dieser Daten aus. Wir verwenden Ihre Daten und die Daten solcher Dritter, die von Ihnen genannt werden, in unserem berechtigten Interesse als Verantwortliche Ihrer Datenverarbeitung und in jenem Ausmaß, als dies zur ordnungsgemäßen Begründung und Abwicklung unseres Versicherungsverhältnisses mit Ihnen notwendig ist. Auf Basis allfällig gesondert von Ihnen erteilter Zustimmungserklärungen verwenden wir Ihre Daten auch, um Ihnen weitergehende Produktangebote von uns, von anderen Unternehmen unserer Versicherungsgruppe oder von unseren Geschäftspartnern zu unterbreiten. Für manche unserer Versicherungsprodukte ist es notwendig, besonders geschützte Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Hierunter fallen vornehmlich Daten zu Ihrer Gesundheit, die wir etwa zur Begründung und zur Leistungsfallbearbeitung in der Kranken-, Lebens- oder Unfallversicherung benötigen. Diese besonderen Kategorien personenbezogener Daten verarbeiten wir stets nur im Einklang mit den Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes sowie aufgrund Ihrer im Versicherungsantrag erteilten Einwilligung.

Weitergabe der Daten an Dritte

Der Komplexität heutiger Datenverarbeitungsprozesse ist es geschuldet, dass wir uns mitunter Dienstleister bedienen und diese mit der Verarbeitung Ihrer Daten beauftragen. Manche dieser Dienstleister befinden sich außerhalb des Gebiets der Europäischen Union. In allen Fällen der Inanspruchnahme von Dienstleistern tragen wir jedoch stets dafür Sorge, dass das europäische Datenschutzniveau und die europäischen Datensicherheitsstandards gewahrt bleiben. Auch kann es im Rahmen unserer Geschäftsfallbearbeitungen erforderlich sein, dass wir innerhalb unseres Versicherungsunternehmens oder innerhalb unserer Versicherungsgruppe Ihre Daten transferieren oder gemeinschaftlich verarbeiten. Auch in diesen Fällen bleiben die europäischen Datensicherheitsstandards stets gewahrt. Wenn Sie näheres darüber erfahren wollen, wie und in welchem Umfang wir Ihre Daten in Ihrem konkreten Geschäftsfall verarbeiten oder an Dienstleister weitergeben und welche Schutzgarantien wir hierbei ergriffen haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@donauversicherung.at

Inanspruchnahme von Cloud-Leistungen

Als innovatives und zukunftsorientiertes Unternehmen verwenden wir auch Cloud-Lösungen. Die von uns in Anspruch genommenen Cloud-Services werden durch folgende Anbieter vorgenommen:

- Microsoft Corp.
- Google Inc.

Wir nutzen die Cloud Services vornehmlich im Rahmen unserer internen und externen elektronischen Kommunikation sowie für Videokonferenzen, für unsere Terminverwaltung und zum shared document use bei unserer internen Zusammenarbeit. Die Speicherung Ihrer Versicherungsdaten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten, erfolgt nicht in diesen Cloud Services, sondern in unseren Rechenzentren.

Mitwirkung von Rückversicherern

Bei der Versicherung bestimmter Risiken arbeiten wir eng mit unseren Rückversicherern zusammen, welche uns in unserer Risiko- und Leistungsfallprüfung unterstützen. Hierzu ist es erforderlich, dass wir Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis mit unseren Rückversicherern austauschen. Dieser Datenaustausch erfolgt stets nur zum Zweck der gemeinschaftlichen Prüfung Ihres Versicherungsrisikos und Ihrer Leistungsfälle, dies unter Beachtung des hierfür durch das Versicherungsvertragsgesetz vorgesehenen Rahmens.

Mitwirkung von Versicherungsmaklern

Wenn Sie einen Versicherungsmakler mit Ihren Angelegenheiten betrauen, so erhebt und verarbeitet dieser Ihre personenbezogenen Daten und leitet uns diese zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zum Abschlusses Ihres Versicherungsverhältnis mit uns und zu unserer Leistungsfallprüfung weiter. Ebenso übermitteln wir an Ihren Versicherungsmakler personenbezogene Daten zu Ihrer Person und zu Ihrem Versicherungsverhältnis in jenem Ausmaß, als dies Ihr Versicherungsmakler zu Ihrer Betreuung benötigt. Weil Ihr Versicherungsmakler selbst für die datenschutzkonforme Verwendung Ihrer Daten Gewähr leisten muss, lassen wir bei der Auswahl der Zusammenarbeit mit unseren Versicherungsmaklern stets höchste Sorgfalt walten.

Datenweitergabe an Aufsichtsbehörden und Gerichte sowie an sonstige Dritte

Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir hohen Regulierungsanforderungen und stetiger behördlicher Aufsicht. Dabei kann es dazu kommen, dass wir Behörden oder Gerichten auf deren Anfragen hin personenbezogene Daten unserer Versicherungsnehmer offen legen müssen. Ebenso kann es bei der Prüfung Ihres Leistungsfalls dazu kommen, dass wir Dritte, wie Ärzte, Krankenanstalten, Gutachter oder etwa mit der Schadensregulierung beauftragte Unternehmen beiziehen und diesen Ihre personenbezogenen Daten übermitteln müssen. In all diesen Fällen achten wir jedoch stets darauf, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden und damit der Schutz Ihrer Daten gewahrt bleibt.

Automatisierte Datenverarbeitungsprozesse

Um Ihnen eine möglichst effiziente Geschäftsfallbearbeitung zu bieten, verwenden wir zum Teil automatisierte Prüfprogramme, welche auf Basis Ihrer Angaben im Versicherungsantrag das Versicherungsrisiko bestimmen und beispielsweise die Höhe Ihrer Versicherungsprämien oder auch Ihre allfälligen Risikoausschlüsse festlegen. Auch lassen wir durch solche Programme in Teilbereichen unsere Leistungspflicht im Schadensfall automatisiert bestimmen. Die in diesen Programmen verwendeten Prüfparameter bemessen sich an versicherungsmathematischen Erfahrungssätzen und sichern insofern einen objektiven Beurteilungsmaßstab. Sie können die Vornahme solcher automatisierter Verfahren zu Ihrer Person und zu Ihren Geschäftsfällen ablehnen und stattdessen in allen Fällen die manuelle Bearbeitung Ihrer Angelegenheit durch unsere Unternehmensmitarbeiter verlangen. Diesfalls ersuchen wir Sie, Ihren Betreuer zu veranlassen Ihren Antrag an die entsprechende Fachabteilung zur individuellen Beurteilung weiterzuleiten oder uns dies unter donau@donauversicherung.at mitzuteilen. Bitte beachten Sie aber, dass dies mitunter zu einer verzögerten Bearbeitung Ihres Geschäftsfalls führen kann.

Unsere Datensicherheit

Als konzessioniertes Versicherungsunternehmen ist es für uns selbstverständlich, dass jeglicher Datenverkehr innerhalb unseres Unternehmens verschlüsselt erfolgt. Auch verfügen wir über Verschlüsselungsoptionen im externen Datenverkehr sofern Sie, als Empfänger unserer Kommunikation, über die technischen Voraussetzungen zur Entschlüsselung verfügen. Bitte beachten Sie, dass die elektronische Kommunikation unter Verwendung handelsüblicher Mailprogramme (etwa MS Exchange) keinen absoluten Schutz vor Drittzugriffen bietet und dass bei dieser Form der Kommunikationsübermittlung auch nicht-Europäische Server eingeschaltet sein können.

Ebenso selbstverständlich ist es für uns zu gewährleisten, dass unsere unternehmensinternen Rechenzentren sämtliche ISO 27001 Sicherheitsstandards erfüllen. Unser Sicherheitsverständnis überbinden wir auch auf die von uns in Anspruch genommenen Dienstleister, welche wir zur Einhaltung gleichartiger oder ebenbürtiger Sicherheitsvorkehrungen verpflichtet haben. Sofern im Rahmen der von uns in Anspruch genommenen Cloud Services Datenspeicherungen auf Servern außerhalb Europas stattfinden, stellen wir sicher, dass diese Daten ausschließlich in fragmentierter und verschlüsselter Form, dies unter Verwendung höchster Verschlüsselungstechnologien, gespeichert werden. Die Speicherung von Daten zu Ihrem Versicherungsverhältnis und die Speicherung Ihrer Gesundheitsdaten verbleibt stets in unseren internen Rechenzentren. Sollten Sie Fragen zu unseren konkret Ihren Geschäftsfall betreffenden Datensicherheitsvorkehrungen haben, wenden Sie sich bitten an datenschutz@donauversicherung.at

Ihre Rechte

Sie können Auskunft zur Herkunft, zu den Kategorien, zur Speicherdauer, zu den Empfängern, zum Zweck der zu Ihrer Person und zu Ihrem Geschäftsfall von uns verarbeiteten Daten und zur Art dieser Verarbeitung verlangen.

Falls wir Daten zu Ihrer Person verarbeiten, die unrichtig oder unvollständig sind, so können Sie deren Berichtigung oder Vervollständigung verlangen. Sie können auch die Löschung unrechtmäßig verarbeiteter Daten verlangen. Bitte beachten Sie aber, dass dies nur auf unrichtige, unvollständige oder unrechtmäßig verarbeitete Daten zutrifft. Ist unklar, ob die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten unrichtig oder unvollständig sind oder unrechtmäßig verarbeitet werden, so können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten bis zur endgültigen Klärung dieser Frage verlangen. Wir ersuchen Sie zu beachten, dass diese Rechte einander ergänzen, sodass Sie nur entweder die Berichtigung bzw. Vervollständigung Ihrer Daten oder deren Löschung verlangen können.

Auch wenn die Daten zu Ihrer Person richtig und vollständig sind und von uns rechtmäßig verarbeitet werden, können Sie der Verarbeitung dieser Daten in besonderen, von Ihnen begründeten Einzelfällen widersprechen. Ebenso können Sie widersprechen, wenn Sie von uns Direktwerbung beziehen und diese in Zukunft nicht mehr erhalten möchten.

Sie können die von uns zu Ihrer Person verarbeiteten Daten, sofern wir diese von Ihnen selbst erhalten haben, in einem von uns bestimmten, maschinenlesbaren Format erhalten oder uns mit der direkten Übermittlung dieser Daten an einen von Ihnen gewählten Dritten beauftragen, sofern dieser Empfänger uns dies aus technischer Sicht ermöglicht und der Datenübertragung weder ein unvertretbarer Aufwand noch gesetzliche oder sonstige Verschwiegenheitspflichten oder Vertraulichkeitserwägungen von unserer Seite oder von dritten Personen entgegen stehen.

Bei all Ihren Anliegen ersuchen wir Sie uns unter den untenstehend ausgewiesenen Kontaktdaten zu kontaktieren, wobei wir Sie hierbei stets um einen Beleg Ihrer Identität, etwa durch Übermittlung einer Ausweiskopie, ersuchen.

Auch wenn wir uns bestmöglich um den Schutz und die Integrität Ihrer Daten bemühen können Meinungsverschiedenheiten über die Art, wie wir Ihre Daten verwenden nicht ausgeschlossen werden. Sind Sie der Ansicht, dass wir Ihre Daten in nicht zulässiger Weise verwenden, so steht Ihnen das Recht auf Beschwerdeerhebung bei der österreichischen Datenschutzbehörde offen.

Unsere Datenaufbewahrung

Grundsätzlich bewahren wir Ihre Daten für die Dauer unserer Versicherungsbeziehung mit Ihnen auf. Darüber hinaus sind wir vielfältigen Aufbewahrungspflichten unterworfen, gemäß der wir Ihre Daten zu Dritten (etwa Mitversicherten), zu Ihren Leistungsfällen und zu Ihrem Versicherungsverhältnis über Beendigung des Versicherungsverhältnisses hinaus oder auch nach Abschluss eines Leistungsfalls aufzubewahren haben, wie dies etwa aufgrund der unternehmensrechtlichen Aufbewahrungsfristen der Fall ist. Wir bewahren Ihre Daten zudem solange auf, wie die Geltendmachung von Rechtsansprüchen aus unserem Versicherungsverhältnis mit Ihnen möglich ist.

Die Erforderlichkeit der Verarbeitung Ihrer Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls von Dritten, die Sie namhaft machen, ist zur Prüfung Ihres Versicherungsrisikos, zur Begründung unseres Versicherungsverhältnisses und zur Erfüllung Ihrer Leistungsansprüche erforderlich. Sollten Sie uns diese Daten nicht oder nicht im benötigten Umfang bereitstellen, so können wir das von Ihnen gewünschte Versicherungsverhältnis unter Umständen nicht begründen oder Ihren Leistungsfall nicht erfüllen. Bitte beachten Sie, dass dies nicht als vertragliche Nichterfüllung unsererseits gelten würde.

Sofern wir Ihre Daten auf Basis einer von Ihnen erteilten Zustimmung erhalten haben und verarbeiten, können Sie diese Zustimmung jederzeit mit der Folge widerrufen, dass wir Ihre Daten ab Erhalt des Zustimmungswiderrufs nicht mehr für die in der Zustimmung ausgewiesenen Zwecke verarbeiten.

Ihre Kontaktmöglichkeit

Bitte kontaktieren Sie uns zu Ihren datenschutzrechtlichen Fragen und Anliegen unter datenschutz@donauversicherung.at

Zentrales Informationssystem

Beim Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs, Schwarzenbergplatz 7, 1030 Wien, wird in der Kranken-, Lebens- und Berufsunfähigkeitsversicherung ein zentrales Informationssystem der Versicherungsunternehmen betrieben. Unsere Teilnahme an diesem System erfolgt unter Wahrung sämtlicher behördlicher Auflagen. Unseren Antragsformularen können Sie alle Informationen zu unserer jeweiligen, produktspezifischen Weitergabe Ihrer Daten in dieses System entnehmen. Ebenso können Sie nähere Informationen über unsere Teilnahme an diesem System unter datenschutz@donauversicherung.at erfragen.

SEPA-Lastschrift-Mandat (Ermächtigung)



Zahlungsempfänger	DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group Schottenring 15, 1010 Wien registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 32002m
Creditor-ID	AT34ZZZ00000003107

Ich/Wir ermächtige/n die DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der DONAU Versicherung AG Vienna Insurance Group auf mein/unser Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen.

Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Polizzennummer		
Familienname	Vorname	Titel
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		

IBAN	<input type="text"/>
BIC	<input type="text"/>

Ort, Datum | Unterschrift/en